Europäische Kommission

Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur

Beitrag der Kommission zum Arbeitsessen der Spitzenvertreter
Göteborg, 17. November 2017

#FutureOfEurope #EURoad2Sibiu

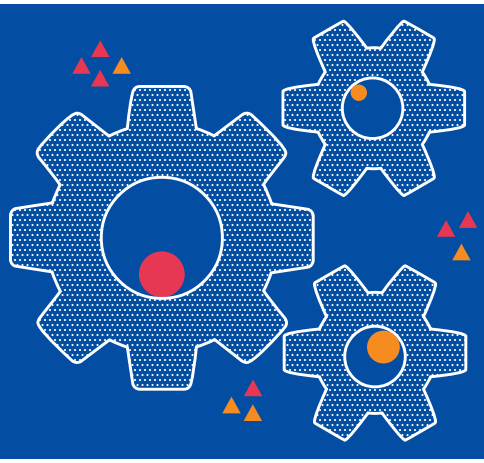

BILDUNG: BEITRAG ZU QUALIFIZIERUNG UND ARBEITSPLÄTZEN

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.

Erster Grundsatz der Europäischen Säule sozialer Rechte

AKTUELLER STAND

- **Der im Jahr 2010 eingerichtete Prozess des Europäischen Semesters** unterstützt die Mitgliedstaaten auch bei der Umsetzung von Strukturreformen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Qualifikationen.
- Aspekte der allgemeinen und beruflichen Bildung sind Gegenstand vieler **länderspezifischer Empfehlungen**. Im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 wurden insgesamt 16 länderspezifische Empfehlungen[1] zur Bildung ausgesprochen – die höchste Zahl in einem spezifischen Politikbereich.
- Seit 2000 arbeiten die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung und Modernisierung ihrer Bildungssysteme zusammen. Der **strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** wird von den Mitgliedstaaten als ergebnisorientiertes EU-Instrument in einem „weichen" Politikbereich geschätzt, das sie zur Gestaltung ihrer Bildungspolitik nutzen.

WICHTIGSTE BISHERIGE ERRUNGENSCHAFTEN

- Im Jahr 2010 hat sich die EU mit Blick auf 2020[2] **zwei Ziele im Bereich der Bildung** gesetzt, und sie ist auf einem guten Weg, diese Ziele bis 2020 zu erreichen:
  - Senkung des Anteils der **frühen Schulabgänger** unter 10 %;
  - Steigerung des Bevölkerungsanteils mit **Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss** auf mindestens 40 %.

[1] Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.
[2] Im Rahmen der Strategie Europa 2020 festgelegte Ziele.

NA-05-17-128-DE-N

Die Investitionen in die Bildung betragen im EU-Durchschnitt rund 5 % des BIP.

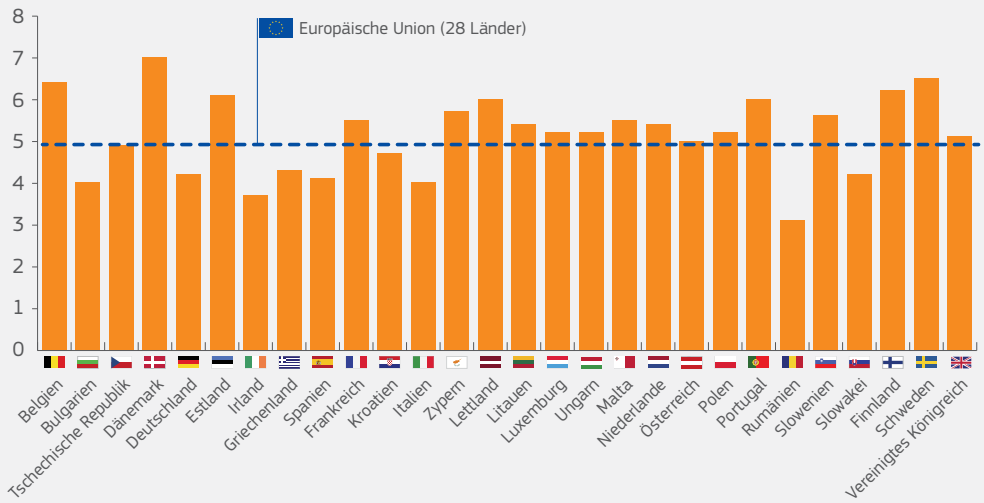

Quelle: Eurostat (2015)

Laut der internationalen Schulleistungsstudie der OECD (PISA) aus dem Jahr 2015 werden schlechte schulische Leistungen in der EU weitgehend von einer Generation an die nächste weitergegeben. Im EU-Durchschnitt macht der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus benachteiligten sozialen Verhältnissen stammen und schlechte Leistungen erzielen, 34 % aus, während der Anteil derjenigen, die schlechte Leistungen erzielen und aus höheren Gesellschaftsschichten kommen, bei 8 % liegt.

WAS KANN IN DEN NÄCHSTEN ZWEI JAHREN NOCH ERREICHT WERDEN?

- **Anpassung des Europäischen Semesters**, einschließlich der beschäftigungspolitischen Leitlinien, an die europäische Säule sozialer Rechte. Im ersten Grundsatz der Säule geht es um Qualifikationen und Bildung.
- **Vorlage einer gemeinsamen Analyse der Europäischen Kommission und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik**[3] **zu öffentlichen Ausgaben für die Bildung**, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre Bildungssysteme effizienter und wirksamer zu gestalten.

AUSBLICK AUF 2025

- Aktualisierung und Neustart des Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zur **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten.**
- **Engere Verknüpfung der Interventionen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit den länderspezifischen Empfehlungen.**
- **Stärkung des Bildungsaspekts innerhalb der Finanzierungs- und Investitionsinstrumente der EU.**
- **Festlegung eines Mindestniveaus für Investitionen in die Bildung**: **mindestens 5 % des BIP** in allen Mitgliedstaaten und zugleich Förderung der Diversifizierung der Finanzierungsquellen.

[3] Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik wurde 1974 durch einen Beschluss des Rates eingerichtet. Er soll den Rat (Wirtschaft und Finanzen) und die Kommission bei ihrer Arbeit beraten und unterstützen. Dem Ausschuss gehören zwei Delegierte aus jedem Mitgliedstaat und jeweils zwei Vertreter der Kommission und der Europäischen Zentralbank an.

Die vorhandenen Mittel müssen den politischen Ambitionen entsprechen; dies ist in künftigen Diskussionen über die EU-Finanzen zu berücksichtigen.

ISBN 978-92-79-74333-7
doi:10.2775/173666